

Beschwerden über Lärm

Damit alle friedlich zusammenleben können ist Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und miteinander reden erforderlich, denn in einer Hausgemeinschaft hat jeder unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche.

Sollte es zu Unstimmigkeiten in der Hausgemeinschaft kommen, möchten wir Sie bitten, grundsätzlich erst einmal direkt mit der entsprechenden Mietpartei zu sprechen. Oftmals findet sich im persönlichen Gespräch bereits eine Lösung.

Wenn es auf diesem Weg zu keiner vernünftigen Lösung kommt, können Sie sich natürlich an uns wenden.

Wichtig ist, dass die Lärmbelästigungen immer schriftlich mit der Angabe des Datums, der Uhrzeit des Beginns und des Endes der Störung notiert wird, ebenso wie die konkrete Darstellung der Störungen. Die Beschreibung der Störung darf nicht „allgemein“ gehalten sein, sondern muss genau beschrieben sein, z. B. „sehr lautes Schreien“, „lautes Türknallen“, „laute Musik“ usw.

Sollte es Zeugen geben, bitten wir Sie diese auch zu benennen. Grundsätzlich gilt, je genauer und ausführlicher ein Lärmprotokoll geführt wird, umso besser kann dies verwendet werden.

Wir möchten an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass Geräusche von spielenden Kindern (lachen, weinen, schreien) in der Rechtsprechung als „natürliches Verhalten“ gelten und geduldet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gewoge AG



Lärmprotokoll

Protokolliert durch:

Mieternummer: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): _____

Verursacher der Störung:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Zeugen

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Das Lärmprotokoll ist beigefügt.

Aachen, den _____

Unterschrift



Lärmprotokoll

Zeugen	Art der Störung	Ende der Störung	Beginn der Störung	Datum

